EUROPÄISCHES PARLAMENT 2009 - 2014

Fischereiausschuss

2011/0177(APP)

11.7.2012

STELLUNGNAHME

des Fischereiausschusses

für den Haushaltsausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020
(COM(2011)0398 – C7-0000/2012 – 2011/0177(APP))

Verfasser der Stellungnahme: João Ferreira

PA_Leg_Consent

VORSCHLÄGE

Der Fischereiausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Allgemeine Beurteilung

A. weist auf den geringen Umfang des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 hin, der sogar eine relative Verringerung gegenüber dem derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2007-2013 darstellt; ist der Auffassung, dass die Krise kein Argument für die Kürzung des Haushalts der EU sein darf, sondern im Gegenteil die Notwendigkeit eines starken Haushalts verstärkt, der beträchtlich aufgestockt ist und die Erreichung der politischen Ziele der EU, nämlich die Unterstützung des Wachstums und der Beschäftigung sowie die Umsetzung des Grundsatzes des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Rahmen der Strategie EU 2020, ermöglicht; tritt deshalb dafür ein, dass der Rat den von der Kommission vorgelegten Vorschlag für einen mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020 in diesem Sinne ändert;

Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem Fischereisektor

B. erinnert daran, dass die Fischereiressourcen ein öffentliches Gut darstellen, das für die weltweite Ernährungssicherheit unerlässlich ist; verweist darauf, dass die Fischerei und die Aquakultur und damit zusammenhängende Aktivitäten oftmals die wichtigste Einkommensquelle und die einzigen Möglichkeiten für eine nachhaltige Beschäftigung in Küstenregionen, Inselregionen und in entlegenen Regionen bieten; betont, dass die reformierte gemeinsame Fischereipolitik soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele verfolgen muss, die ohne eine angemessene Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen und eine Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs, von dem zahlreiche Küstengemeinden betroffen sind, nicht zu erreichen sind, wobei – mit besonderem Augenmerk auf die handwerkliche Fischerei – der Beschäftigung neue Dynamik verliehen und die Lebensbedingungen der örtlichen Bevölkerung verbessert werden müssen, was angemessene Finanzmittel nach 2013 erfordert; erkennt die Notwendigkeit einer verstärkten Koordinierung mit der Kohäsionspolitik an;

C. stellt fest, dass der Vorschlag für einen mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020, der aus der Mitteilung der Kommission „Ein Haushalt für ‚Europe 2020'" stammt, eine indikative Ausstattung mit Mitteln von insgesamt 6,685 Milliarden EUR für Fischerei und maritime Angelegenheiten zu konstanten Preisen 2011 (EMFF, einschließlich Marktmaßnahmen + PRV + regionaler Fischereiorganisationen) vorsieht, was einen Jahresdurchschnitt von 955 Millionen EURO für 2013 darstellt, dem letzten Jahr des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens (984 Millionen EURO); stellt besorgt fest, dass die für jedes einzelne der Jahre, in denen der mehrjährige Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020 gilt, vorgesehenen Werte geringer sind als der Wert, der im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen für 2013 vorgesehen ist; erinnert daran, dass das Parlament in seiner Entschließung vom 8. Juni 2011[1] zum Thema „Investition in die Zukunft: ein neuer

[1] P7_TA(2011)0266.

mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“ eine Erhöhung des Volumens der Ressourcen für den nächsten MFR um mindestens 5 % gegenüber dem Stand des Jahres 2013 gefordert hat;

D. stellt fest, dass einige der von der Kommission vorgeschlagenen politischen Ziele mehr Finanzmittel erfordern, ohne die ihre tatsächliche Erreichung infrage gestellt ist; ist der Auffassung, dass bei dem künftigen gemeinsamen strategischen Rahmen, der für die in geteilter Verwaltung bewirtschafteten Mittel, einschließlich des künftigen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), gilt, die Vielfalt der Ziele und dieser Finanzierungsinstrumente berücksichtigt werden muss;

E. weist darauf hin, dass der Fischereisektor ähnlich wie der Landwirtschaftssektor besonders anfällig für Krisen ist; tritt daher dafür ein, dass ähnlich dem, was im Landwirtschaftssektor vorgesehen ist, spezifische Unterstützungsmechanismen geschaffen werden, die in Notsituationen, wie zum Beispiel im Falle von Naturkatastrophen, einer Zwangsaussetzung der Fangtätigkeit aufgrund von Plänen zur Wiederauffüllung von Beständen oder plötzlichen Beschränkungen des Zugangs zu wesentlichen Produktionsfaktoren usw., zum Einsatz kommen;

F. betont erneut, dass die Unregelmäßigkeit im Zusammenhang mit der Fischereitätigkeit, die durch verschiedene Faktoren bedingt ist, unter anderem die offensichtliche Abhängigkeit von natürlichen Bedingungen, bedeutet, dass eine angemessene öffentliche Finanzierung des Sektors auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene beibehalten werden muss;

Fragen im Zusammenhang mit den Strukturfonds, einschließlich des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

G. erinnert daran, dass der EMFF ein Fonds zur sektoralen Unterstützung ist, dessen Zuteilung keinesfalls von dem wirtschaftlichen Status des geographischen Gebiets abhängen darf, in dem der Empfänger tätig ist; lehnt die Möglichkeit der Einführung und/oder Stärkung von Regelungen der makroökonomischen Konditionalität beim Einsatz der europäischen Fonds ab;

H. lehnt die Möglichkeit der Einführung und/oder Stärkung von Regelungen der makroökonomischen Konditionalität beim Einsatz der europäischen Fonds ab; ist der Auffassung, dass diejenigen Länder, die vor den größten finanziellen Schwierigkeiten stehen und deren Volkswirtschaften am schwächsten sind, nicht doppelt bestraft werden dürfen, indem ihr Zugang zu den Mitteln beschränkt wird, die für ihre Erholung und ihre Entwicklung unabdingbar sind, wodurch der Grundsatz der Kohäsion infrage gestellt würde;

I. unterstreicht die Bedeutung des EMFF während des Zeitraums 2014-2020 als Hauptinstrument, mit dem die künftige GFP finanziert wird; betont, dass neuen Politiken, Zielen oder Prioritäten mit Auswirkungen auf die Meeresumwelt angemessene Finanzmittel entsprechen müssen; lehnt es ab, dass die Finanzierung neuer Prioritäten, Ziele oder Politiken, wie etwa der integrierten Meerespolitik, auf Kosten der Mittel erfolgt, die für die Fischereipolitik notwendig sind;

J. tritt für die Vereinfachung des Zugangs zu in geteilter Verwaltung bewirtschafteten Mitteln, einschließlich des EMFF, ein, wodurch das Leben der Begünstigten und der zuständigen nationalen Behörden erleichtert und eine vollständige Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel gefördert wird; ist der Auffassung, dass Projekten mit integrierten Lösungen, die mehreren Küstengemeinden möglichst weit gehend zugute kommen, der Vorrang eingeräumt werden muss, und nicht solchen Projekten, die nur wenigen Akteuren zugute kommen;

K. äußert seine Bedenken gegen die Möglichkeit der Aushöhlung der Instrumente der staatlichen Reglementierung der Märkte für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, die es derzeit gibt; fordert eine Stärkung des Beitrags der gemeinsamen Marktorganisation (GMO) für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, um höhere Einnahmen im Sektor, die Stabilität der Märkte, eine bessere Vermarktung der Erzeugnisse der Fischerei sowie eine Steigerung ihres Mehrwertes zu gewährleisten, wozu es notwendig sein wird, die GMO mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten;

L. tritt für eine Abstimmung der Instrumente ein, die es bereits insbesondere im finanziellen Bereich gibt, um die speziellen Probleme der handwerklichen Fischerei und der am stärksten von ihr abhängigen Küstengemeinden zu lösen;

M. betont, dass die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Fischerei ein wesentliches Werkzeug für die ordnungsgemäße Verwaltung des Sektors darstellt, das unverzichtbar ist, um die Faktoren zu ermitteln, von denen die Entwicklung der Fischereiressourcen abhängig ist, um ihre quantitative Bewertung vorzunehmen und Modelle zu entwickeln, die eine Prognose ihrer Entwicklung ermöglichen, aber auch um eine Verbesserung der Fanggeräte, der Boote und der Arbeits- und Sicherheitsbedingungen der Fischer zu ermöglichen; befürwortet deshalb eine stärkere Finanzierung der Fischereiforschung im ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich;

N. hält es für unverzichtbar, dass die Erhebung, Verarbeitung und Bereitstellung von biologischen Daten in einer Weise verbessert wird, dass eine Politik und Verwaltung, die sich tatsächlich auf Erkenntnisse stützt, gewährleistet wird; hält es insofern für notwendig, dass die Beteiligung der Gemeinschaft in diesem Bereich dadurch gestärkt wird, dass der Höchstsatz der zulässigen Kofinanzierung von derzeit 50 % auf mindestens 75 % angehoben wird;

O. ist der Auffassung, dass die Aussetzung der Fangtätigkeit aus biologischen Gründen ein wichtiges Mittel der Erhaltung der Fischereiressourcen ist, dessen Wirksamkeit erwiesen ist und das ein unverzichtbares Instrument für eine nachhaltige Bewirtschaftung bestimmter Fischarten darstellt; erkennt an, dass die Einrichtung von Schonzeiten in bestimmten kritischen Phasen des Lebenszyklus von Fischarten eine Entwicklung der Bestände ermöglicht, die mit der Aufrechterhaltung der Fischfangtätigkeit außerhalb der Schonzeit vereinbar ist; tritt unter diesen Umständen dafür ein, dass die Möglichkeit vorgesehen wird, die Fischer während dieser Zeiten, in denen sie nicht tätig sind, finanziell zu entschädigen;

P. betont, dass beim derzeitigen Stand der Entwicklung der Aquakultur in Europa verstärkte F&E-Tätigkeiten in diesem Bereich notwendig sind, die es ermöglichen, dass das enorme Potenzial des Sektors im vollen Umfang ausgeschöpft wird und gleichzeitig einige seiner

Beschränkungen aufgehoben werden, wodurch ein Beitrag dazu geleistet wird, dass seine Nachhaltigkeit verbessert wird;

Gebiete in äußerster Randlage

Q. erinnert erneut an die Bedeutung des Fischereisektors für die sozioökonomische Lage, die Beschäftigung und die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gebiete in äußerster Randlage, die durch ständige strukturbedingte Belastungen und durch die geringen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Diversifizierung gekennzeichnet sind; tritt für die Beibehaltung und Aufstockung der gemeinschaftlichen Beihilfen für die Fischereisektoren der Regionen in äußerster Randlage ein, insbesondere des Programms zum Ausgleich der Mehrkosten aufgrund der äußersten Randlage im Hinblick auf den Absatz bestimmter Fischereierzeugnisse in einigen Gebieten in äußerster Randlage (oder „POSEI-Fischerei"); tritt in diesem Sinne dafür ein, dass dieses Programm unbefristete Gültigkeit haben sollte, da die Situation der äußersten Randlage ein ständiges Merkmal ist; bedauert die starke Kürzung der gesamten Mittel für diese Gebiete, die in dem Vorschlag für einen mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020 zu einem Zeitpunkt vorgesehen ist, zu dem davon ausgegangen wird, dass die Zahl der von der EU anerkannten Gebiete in äußerster Randlage in den nächsten Jahren ansteigen wird, und fordert eine beträchtliche Aufstockung dieser Mittel;

Zum Entwurf einer Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung

R. tritt dafür ein, dass in der interinstitutionellen Vereinbarung die vollständige Einbeziehung des Europäischen Parlaments in das Verfahren der Aushandlung internationaler Fischereiabkommen vorgesehen wird; fordert, dass die Vertreter des Europäischen Parlaments als Beobachter gleichberechtigt mit den Vertretern der Mitgliedstaaten in allen Phasen der Verhandlungen unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten des Parlaments im Bereich der Fischereiabkommen teilnehmen können;

Fragen im Zusammenhang mit der externen Dimension der gemeinsamen Fischereipolitik

S. äußert seine Bedenken hinsichtlich der relativen Ineffizienz der Partnerschaftsabkommen im Bereich der Fischerei, was die Förderung des Sektors in Drittländern angeht; betont, dass nach den Bewertungen der Kommission die der Förderung des Sektors zugewiesenen Mittel – absolut gesehen – zu gering sind, um Ergebnisse zu erzielen; ist deshalb der Auffassung, dass Maßnahmen erforderlich sind, um diese Situation zu verändern und auch die Effizienz der Förderung des Sektors zu verbessern sowie eine bessere Absorption dieser Mittel durch die Drittländer zu erleichtern.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.7.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 23 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Antonello Antinoro, Kriton Arsenis, Alain Cadec, Chris Davies, João Ferreira, Carmen Fraga Estévez, Pat the Cope Gallagher, Dolores García-Hierro Caraballo, Marek Józef Gróbarczyk, Ian Hudghton, Iliana Malinova Iotova, Werner Kuhn, Isabella Lövin, Gabriel Mato Adrover, Guido Milana, Maria do Céu Patrão Neves, Crescenzio Rivellini, Ulrike Rodust, Raül Romeva i Rueda, Struan Stevenson, Isabelle Thomas, Nils Torvalds, Jarosław Leszek Wałęsa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Jean-Paul Besset, Izaskun Bilbao Barandica, Diane Dodds, Barbara Matera, Nikolaos Salavrakos